

# Gesundheit aus räumlicher Perspektive - Ein Überblick -

Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart

**11.11.2025**

1. Gesundheit – ein implizites Anliegen im Planungsrecht
2. Das Verständnis von Gesundheit im Wandel
3. Dreiklang: Raum/Umwelt – Gesundheit – soziale Lage
4. Fazit: Nachhaltigkeit / Resilienz und der Bau-Turbo



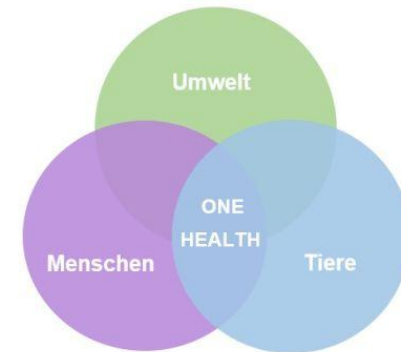
Foto: © S. Baumgart

# **1. Gesundheit – ein implizites Anliegen im Planungsrecht**

## Referenzrahmen

### Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung

- Regenerationsfähigkeit von Ressourcen
- Resilienz räumlicher Strukturen
- Anpassungsfähige Akteurskonstellationen
- ❖ 17 politische Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der UN (2016) insbes. 3 *Gesundheit und Wohlbefinden* und 11: *Nachhaltige Städte und Siedlungen* = inklusiv, sicher, widerstandsfähig <https://nachhaltigkeit.bvng.org/die-globalen-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/sdg-ziel-11-nachhaltige-staedte-und-siedlungen/>
- ❖ Normativer Kompass f. d. Große Transformation zur Nachhaltigkeit in einer digitalisierten Gesellschaft: *Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Teilhabe, Eigenart, Unantastbarkeit, Achtung Schutz der Würde* WBGU (2019)
- ❖ Neue Leipzig Charta (2020)
- ❖ Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021



<https://bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/one-health.php>

- ❖ One-Health: Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt -> Prävention, interdisziplinäre Zusammenarbeit



Foto: © S. Baumgart



## Gesundheit in der Abwägung

- Gesundheit ist als **unbestimmter Rechtsbegriff** nicht abschließend mit exakt bestimmbaren Maßstäben zu beschreiben

*„Die **Objektivierbarkeit gesundheitlicher Belange** als Voraussetzung für den Nachweis einer verallgemeinerungsfähigen, überindividuellen Betroffenheit ist die **Grundlage dafür, dass sie in die Planungspraxis Eingang finden kann.**“ (Rodenstein 1994)*

**jedoch...**

- sowohl objektive wie subjektive Größen determinieren Gesundheit
- ein Großteil der umweltbezogenen Gesundheitsdeterminanten (insb. der sozialen Umwelt) verbleibt ohne schlüssige Objektivierung

## **Gesundheitsbezug in den Planungszielen gem. § 1 Abs. 5 BauGB**

- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung (ökonomisch, ökologisch, sozial) als Grundsatz in der Abwägung (im BauGB seit 1998)
- Zukunftsbezogenheit als abwägungsleitendes Prinzip, Berücksichtigung generationenübergreifender Auswirkungen
- Gesundheitliche Relevanz: z.B. dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (seit 1976) , Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (seit 2011), Baukultureller Erhalt und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbilds, Innenentwicklungsgebot

## **Gesundheitsbezug in Belangen gem. § 1 Abs. 6 BauGB: zu berücksichtigen sind**

- allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse/Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen (Nr. 7), Sport, Freizeit, Erholung (Nr. 3), Mobilität (Nr. 9), ...
- AUSLEGUNG UNBESTIMMTER RECHTSBEGRIFFE DER PLANUNGZIELE/BELANGE: sachgemäße Gewichtung bei der Abwägung, Planungsermessen

## **Überwiegende Themen von Gerichtsurteilen im Kontext des Begriffs der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse - 1969-2014** (Hoffmann, S. 2014)

Lärm, Belichtung, Belüftung, Besonnung, Abstände, Altlasten, Trennung von Nutzungen, städtebauliche Missstände, Substanzschwäche; Sanierungsgebiete

## Gesetzlicher Rahmen / Instrumente für städtebauliche Planung im Bestand

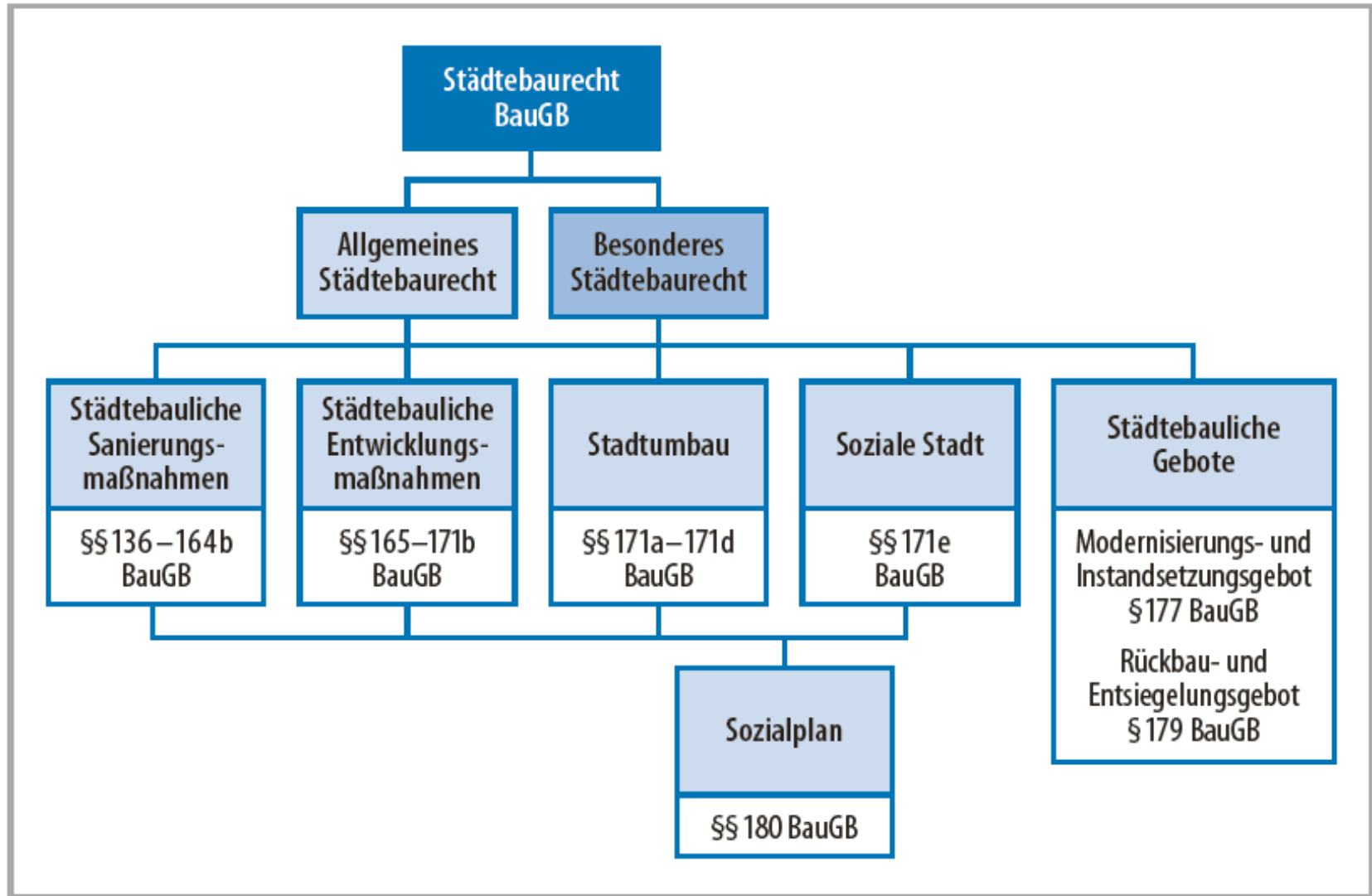


Abbildung 44: Instrumente des Besonderen Städtebaurechts. Quelle: Baumgart & Rüdiger.

## Raumbedeutsame und raumwirksame Fachplanungen

### Infrastrukturvorhaben

#### Linienbestimmung

- Linienbestimmung Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßengesetz)
- Linienbestimmung Bundeswasserstraßen (Bundeswasserstraßenausbaugesetz)
- Luftverkehrsrechtliche Genehmigung (Luftverkehrsgesetz des Bundes)
- Abfallwirtschaftliche Pläne der Länder

#### Zulassungsverfahren

- Verkehrsinfrastruktur (Bundesfernstraßen, sonstige Straßen, Schienenwege, Flughäfen, Wasserstraßen...)
- wasserwirtschaftliche Vorhaben (Gewässerbau, Hochwasserschutzmaßnahmen, Gewässerbenutzung, Abwasserbehandlungsanlagen...)
- Anlagen Bundesimmissionschutzgesetz (Anlagen mit Schadstoffimmissionen und sonstige Anlagen)
- Unterirdische Leitungen, Abfallbeseitigungsanlagen, Rohstoffabbau und Gewinnung von Bodenschätzen etc.

#### Schutzgebiete:

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten (WHG)
- Ausweisung von Naturschutzgebieten (BNatSchG)
- Ausweisung von Überschwemmungsgebieten (WHG)
- Ausweisung von Bodenschutzgebieten (BBodSchG)
- Ausweisungen von Schutz- und Erholungswald (Waldgesetz der Länder)
- Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile (Landschaftsgesetze der Länder)
- Ausweisung von Natura 2000-Gebieten (Richtlinie 92/43/EWG) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Ruhige Gebiete sowie Luftkurorte

## Kommunale, räumliche Gesamtplanung

### Gesundheitsdeterminanten

Standortsicherung ggf. belastender Infrastrukturen, Abwägung von Nutzungskonflikten, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Reduktion belastender physikalischer und chemischer Einflüsse

Standortsicherung Zugang zu Krankenhaus, Kita, Schulen, Ärzte, Jugend-einrichtungen etc.

Erreichbarkeit der Einrichtungen

### Bauleitplanung

Schutz der Siedlungsfläche (Risikovorsorge)

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Sicherung von Ausgleichsflächen

Spezifische gesundheitliche und umweltbezogener Belange

Fachplan Gesundheit

Informelle, integrierende räumliche Konzepte

## Weitere fachplanerische Aussagen

Krankenhausplanung (Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie landeseigene Krankenhausgesetze)

Kita-Bedarfsplan (Sozialgesetzbuch)

Schulentwicklungsplan (Schulgesetz)

Bedarfsplanung für Ärzte und Psychotherapeuten, Psychiatrieplanung, Bedarfsplanungsrichtlinie

Jugendhilfeplan, z.B. Ausweisung von Belastungsräumen (Sozialgesetzbuch)

Verkehrsentwicklungsplanung/Masterplan Verkehr oder Mobilität

Klima-, Wohnkonzept-Gesundheitsberichte

Luftinhalte- und Lärmaktionsplanung

Subjektive Daten

## Anthropogen (technisch) verursachte Gefahren

## Natürliche Gefahren

*u.a. Extremniederschläge, Hitzewellen, Hochwasser, Stürme, Tornados, Dürren, Erdbeben, Epidemien und Pandemien*

### Gefahrenabwehr

### VORSORGE IM UMWELTRECHT

Fachplanungs-  
direktive

Planungs-  
direktive

#### Beispiele

##### § 1 BBodSchG

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und **Vorsorge** gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.

##### § 8 BNatSchG

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden als Grundlage **vorsorgenden Handelns** im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet.

##### § 3 UVPG

Umweltprüfungen umfassen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Sie dienen einer wirksamen **Umweltvorsorge** nach Maßgabe der geltenden Gesetze und werden nach einheitlichen Grundsätzen sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

##### § 50 BImSchG

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete, so weit wie möglich vermieden werden.

### PLANERISCHE VORSORGE



#### BauGB

Explizit erwähnt für die Hochwasservorsorge in § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

##### § 1 ROG (Auszug)

....Dabei sind:  
1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,  
2. **Vorsorge** für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.



#### Planungsermessen

Es umfasst grds. das „Wie“, das „Ob“ und das „Wann“ planerischer Gestaltung und bedeutet damit sowohl Entschließungs- als auch Gestaltungsermessen.

**Vorsorge =**

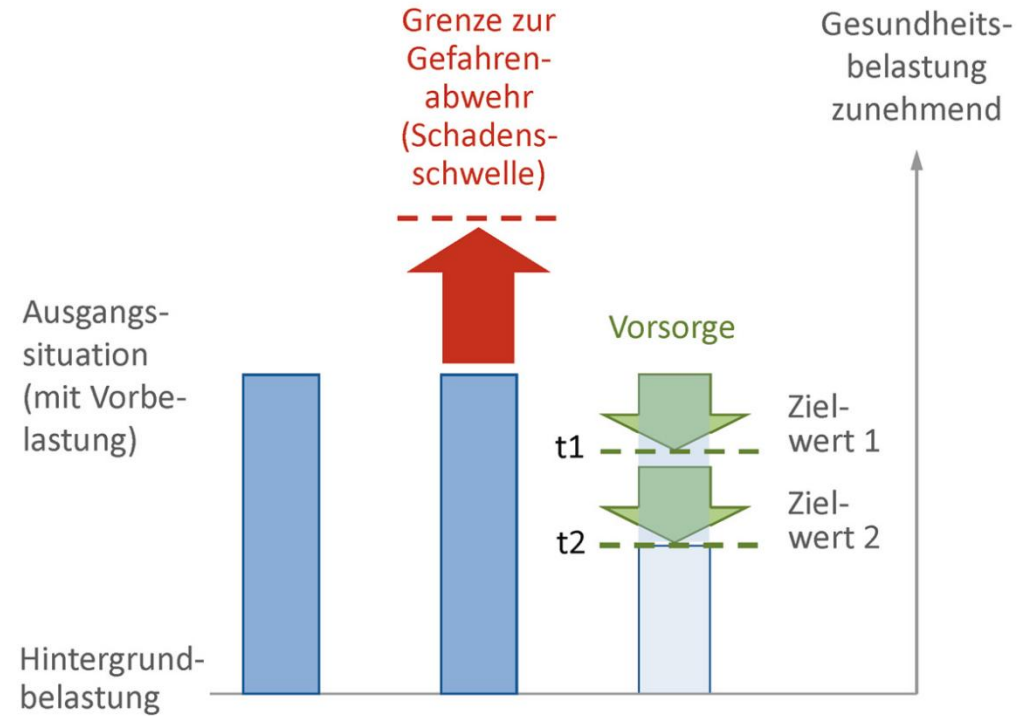
bei unvollständigem Wissen / Ungewissheit über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit / Kausalität von Schäden für Umwelt und Gesundheit von vornherein zu vermeiden;

**Ziel:** ein hohes Schutzniveau für Bevölkerung und Umwelt durch Einhaltung von vorsorgeorientierten Umweltqualitäts- und Gesundheitszielen

**Wirksame Umweltvorsorge =**

bei der gesundheitlichen Bewertung in Umweltprüfungen vorsorgeorientierte Bewertungsmaßstäbe mit Unterschreitung aktueller Grenzwerte

- auf allen Ebenen der Verfahren (Screening, Scoping, Vollständigkeitsprüfung, Behördenbeteiligung, Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Auswirkungen) *praxisgerecht* einbringen



Gefahrenabwehr und Umweltvorsorge (nach: UVP-Gesellschaft, AG Menschliche Gesundheit 2014: 30, verändert)

Hartlik, Joachim, Heller, Dirk (2020): Vorsorgeorientierte Berücksichtigung der Gesundheitsfolgen in Umweltprüfungen. Merkblatt 01 Open-Access-Veröffentlichung unter der Lizenz CC BY-NC-ND (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>).

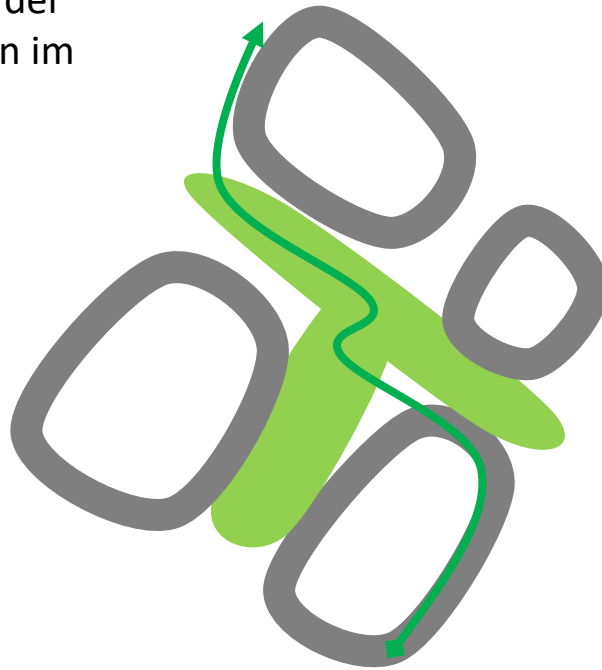
## Demografie: Steigende Multimorbidität und räumliche Bedarfe älterer Menschen

Barrierefreiheit, Verteilung von WC-Anlagen, Förderung der Bewegungsmöglichkeiten im Raum

Sicherstellung einer wohnungsnahen Versorgung sowie der Alltagsmobilität älterer Menschen

Sicherstellung eines angemessenen Wohnraums

Sicherstellung von qualitativollen, öffentlichen Aufenthaltsbereichen



**Körperliche Einschränkungen:** Zunahme von Stürzen, Inkontinenz und Einschränkungen der Seh- und Hörfähigkeit

**Zunahme von Erkrankungen ab 65 Jahren:** Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen sowie chronische Lungenerkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen und Diabetes mellitus

**Einschränkung der kognitive Leistungsfähigkeit** mit Bedeutung für Alltagskompetenz, Autonomie, soziale Teilhabe und Lebensqualität sowie Alltagsbehinderung, Sturzrisiko und erhöhter Mortalität

### **Fokus: benachteiligte Quartiere aktuell / zukünftig**

- **Anforderungen an soziale, technische, gesundheitsrelevante Infrastruktur**
- **Anforderungen an Mobilität, öffentliche (Frei-)Räume**

# Einfluss von Naturräumen auf die Gesundheit – Evidenzlage und Konsequenzen für die Wissenschaft und Praxis

## Gesundheitsförderndes Potenzial

### Mental

- Reduktion von Stressempfinden
- Erholung der Aufmerksamkeitskapazität
- Steigerung von positivem Affekt
- Verringerung psychischer Belastung
- Positive Effekte bei bestehenden psychischen Störungen

### Körperlich

- Verringeretes Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko für bestimmte Erkrankungen
- Anreiz zusätzlicher physischer Outdooraktivität
- Senkung von Blutdruck und Stresshormonexpression
- Assoziation mit neuronaler Integrität

### Sozial

- Möglichkeit zu Begegnung und sozialem Austausch
- Chancen für Integration und Inklusion
- Verringerung gesundheitlicher Benachteiligung für Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status

## Gesundheitsschützendes Potenzial

- Lärminderung und -moderation
- Schadstofffilterung und -umwandlung
- Klimaökologischer Ausgleich
  - Abmilderung von Hitze- und Kälteextremen
- Überschwemmungsschutz

## Gesundheitsgefährdendes Potenzial

- Hervorrufen negativer Gefühle, z.B. Angst bei unübersichtlichem Gelände
- Allergenes Potenzial bestimmter Pflanzen
- Risikoerhöhung für vektorenübertragene Infektionskrankheiten
- Beitrag zur bodennahen Ozonbildung an heißen Tagen

Quelle: Baumgart & Rüdiger: 148, aus Claßen & Bunz 2018, S. 723, grafische Darstellung angepasst

## **2. Das Verständnis von Gesundheit im Wandel**

## **Antike: Ägäis, Griechenland: Klassischer Städtebau der „neueren Kolonisation“ (500-200 v. Chr.)**

- Vitruvius (100 v.Chr.): 1. Buch über Architektur zu klima-orientierten Regelungen für gesunde Siedlungen
- Hippokrates (Arzt, Naturforscher ca. 450-350 v.Chr.): öffentliche Hygiene durch begrenztes Wachstum der Städte „Abhandlungen über Luft, Wasser und Örtlichkeit“

Abb.entfernt

**Milet** Benevolo 1993: 146

## **Römisches Reich: Castrum als Grundlage des römischen Städtebaus (ca. 200 v. Chr. - 400 n. Chr.)**

- Hauptstraßennetz nach Himmelsrichtungen, funktionale Zuweisungen technischer Elemente

Abb.entfernt

## **Mittelalter:**

- Regelungen Brandschutz, Nutzungsrestriktionen

## Industriezeitalter / Stadtwachstum: Paris – Fluchtlinienplanung (Mitte 19. Jh.)

### Hausmann-Plan

Abb.entfernt

Benevolo, L. (1993): Die  
Geschichte der Stadt: 839, 836

- Verdrängung, Segregation
- Trennung öffentlich - privat
- Grünflächen zur Repräsentation
- soziale und technische Infrastruktur (Krankenhäuser, Bahnhöfe)

Abb.entfernt

- 11 km Abwasserkanäle, zentrale Wasserversorgung, öffentl. Badehäuser
- deutlicher Rückgang der Todesraten durch Typhus, ab 1863 + 15 J. von 80 auf 10 je 100.000 EW
- Ärmere Stadtbevölkerung nahe der Abflusssiele, Trinkwasserversorgung

Abb.entfernt

**Tel Aviv**

- Patrick Geddes, ein schott. Biologe (1854-1932):
- Kritik an hygienischen Standards in Architektur/Wohnungsbau 19. Jh.
- Public Health Act (1848) in England / Grundlage für Planungsregularien
  - Local Board of Health

## Die Gartenstadt –Steuerung des Stadtwachstums (E. Howard, 1898): Gesundheitsvorsorge als sozial-/städteplanerische Aufgabe -> REGION

- Nähe, Erreichbarkeit und Verknüpfung von öffentlichen Freiräumen / Landschaft
- Bereiche für öffentliche Infrastrukturen (Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Freiraum, ÖPNV)
- 1. Public Health Act (1848): Grundlage für Planungsgesetze, Wohnstandards

Abb.entfernt

### Wiederentdeckung

**Re-imagining Garden Cities for the 21st Century**,  
veröff. von der Town and Country Planning Assoc.  
(TCPA): *“...We must find a way to move forward into a new era of building **attractive, resilient and sustainable places**. Where better to start this journey than to rediscover and re-imagine the **high-quality, collaborative and pioneering spirit** of the Garden Cities for the 21st century; exploring further **public-private partnerships and new governance structures** that connect people and planning. ...”*

Source: Hotzan 2004, 48

Die erste Gartenstadt in  
Deutschland: Dresden  
Hellerau 1907

Abb.entfernt

[http://dresden.stadtwiki.de/wiki/Datei:4061461426\\_0a9ac4268b\\_b.jpg](http://dresden.stadtwiki.de/wiki/Datei:4061461426_0a9ac4268b_b.jpg)

## Die autogerechte Stadt, Suburbia versus Urbanität durch Dichte

### ➤ Stadtplanung als ganzheitliche, technisch lösbare Aufgabe

### ➤ Gesundheitsschutz/-vorsorge als Rechtsanwendung

- Siedlungszelle -> Nachbarschaft
- Stadtlandschaft -> gegliederte/aufgelockerte Stadt
- pluralistische, wohlhabende Gesellschaft, Mobilitätsbedürfnisse
- Räumliche Funktionszuweisungen (Charta von Athen)
- Industriell geprägtes Bauen, „Erneuerung der Städte“ (Edgar Salin, Deutscher Städtetag 1960) nach der Phase des Wiederaufbaus mit gemischten Nutzungen
- Ungenügende Situation allgemeiner Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse -> **BBauG 1960**
- BundesimmissionsschutzG § 50 Trennungsgrundsatz (Trennung unverträglicher Nutzungen, Flachglasurteil 1974)
- BauNVO § 15 'Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme', (Konfliktbewältigung durch Planung, Tunnelofenurteil 1975)

Abb.entfernt

Abb.entfernt

Abb.entfernt

Enges Gesundheitsverständnis: Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf Basis objektivierbarer, medizinisch begründbarer Richtwerten, Maßzahlen

Weites Gesundheitsverständnis: Einbeziehung sozialer Dimensionen (u.a. Wohnbefinden) (Rodenstein 1991: 51)

## Gesundheit auf allen Ebenen = mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit!!!

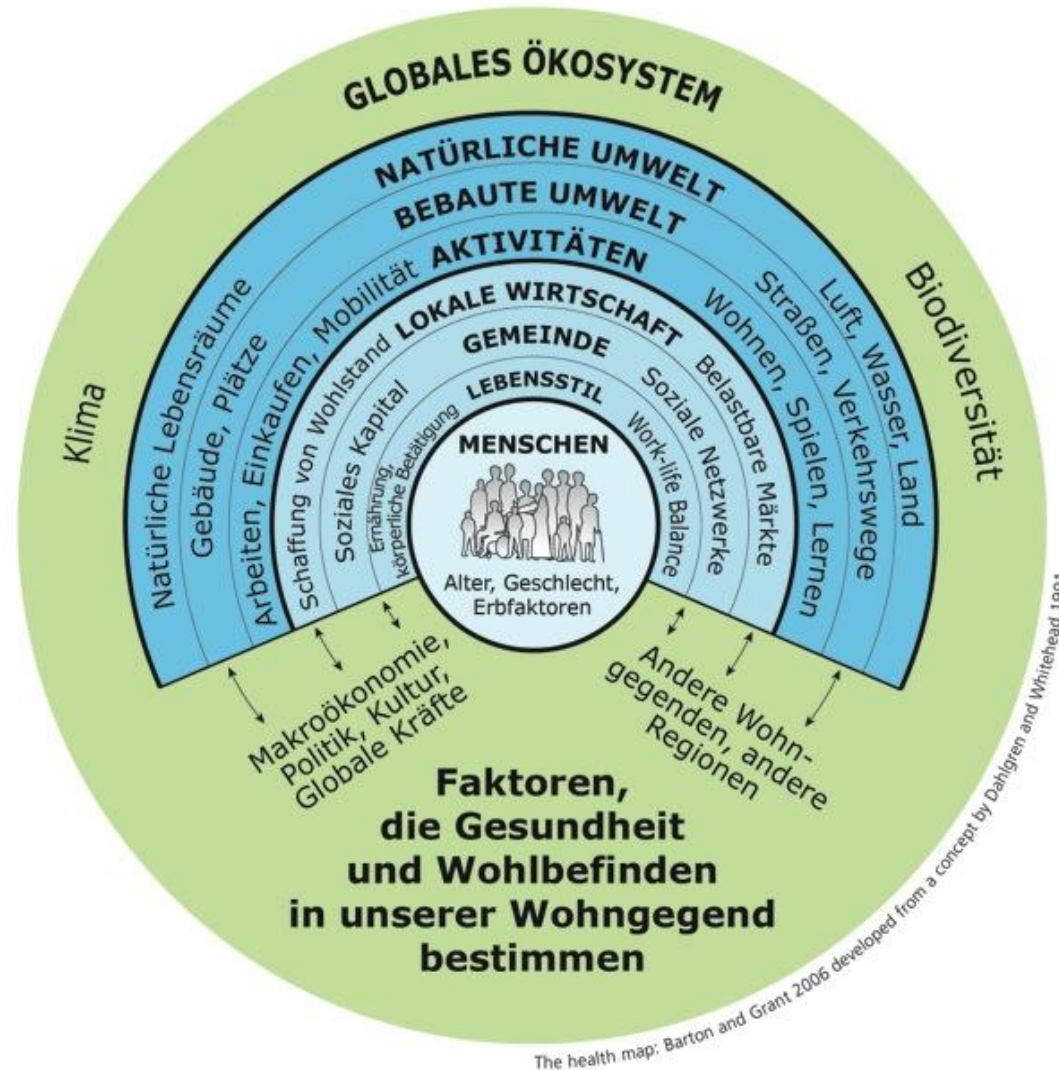
Kontinuum von Gesundheit /  
Wohlbefinden und Krankheit: „Wir sind  
alle terminale Fälle. Aber solange wir  
einen Atemzug Leben in uns haben,  
sind wir alle bis zu einem gewissen  
Grad gesund.“ (Antonovsky, 1989, 53)

<http://www.bug-nrw.de/cms/upload/pdf/entwicklung/Antonowski.pdf>

„Gesundheit steht für ein positives  
Konzept, das in gleicher Weise die  
Bedeutung sozialer und individueller  
Ressourcen für die Gesundheit betont  
wie die körperlichen Fähigkeiten.“

(Ottawa-Charta, WHO 1986)

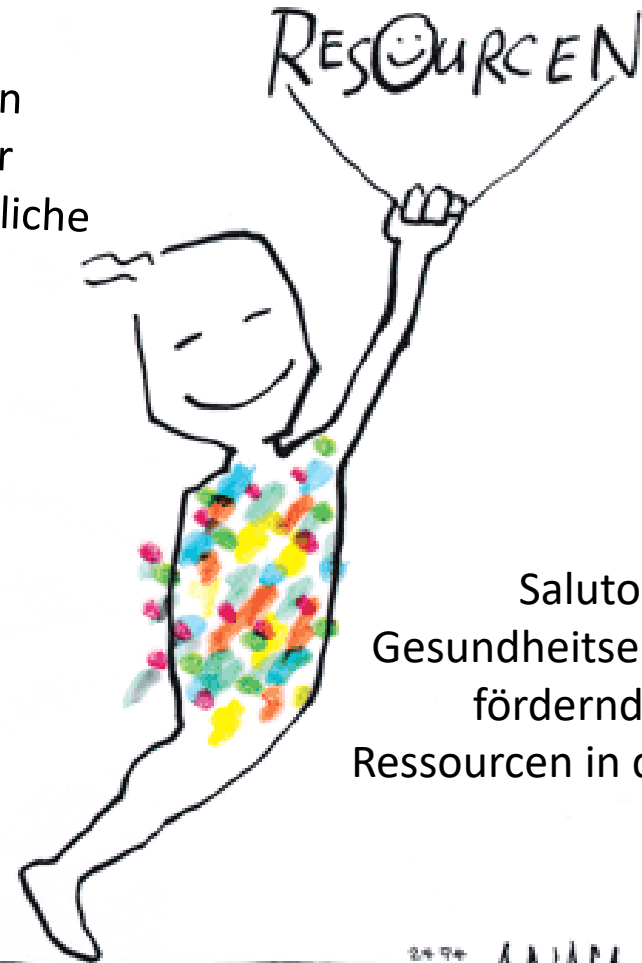
**Gesundheitsdeterminanten als  
Einflussfaktoren auf die  
menschliche Gesundheit und das  
Wohlbefinden**



Quelle: Humanökologisches Modell der Gesundheitsdeterminanten im Siedlungsraum  
[Barton & Grant 2006: 252; verändert nach Whitehead & Dahlgren 1991]

Zusammensetzung und Beschaffenheit von Böden, Luft- und Wasserqualität sowie der Einfluss des Sonnenlichtes auf die menschliche Physiologie

Pathogenetisch = gesundheitsbelastende Risikofaktoren im städtischen Lebensumfeld



Salutogenetisch = Gesundheitserhaltende/-fördernde Faktoren, Ressourcen in der Umwelt

ANNA KATZA

Copyright © 2002 by ANNA Anna Regula Hartmann

**Paradigmenwechsel in der Gesundheitswissenschaft ...**

**... und in der räumlichen Planung?**

### **3. Dreiklang: Raum/Umwelt – Gesundheit – soziale Lage**

## Liveable city = healthy city / healthy region

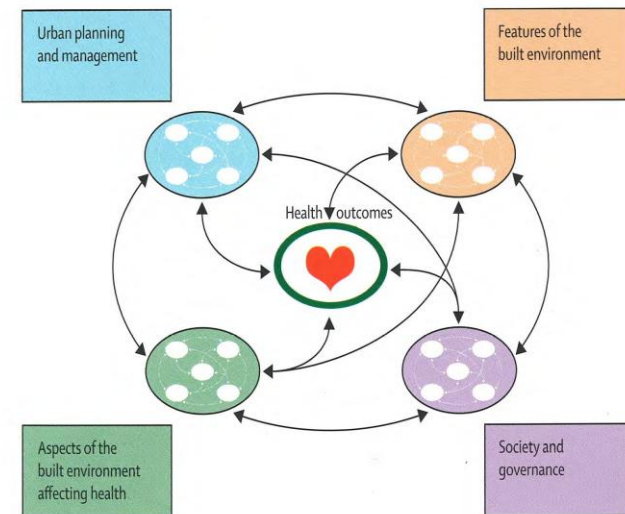
In fact, *“health is too important to be left solely to doctors”* (Marmot, 2015, p. 23)

*„Eine gesunde Stadt muss **nicht notwendigerweise ein besonders hohes gesundheitliches Niveau nachweisen** können, ist sich aber bewusst, dass die Gesundheit der Bürger ein wichtiges Anliegen für die Stadt darstellt, und **strebt danach, sie zu verbessern.**“* (WHO Regional Office Europe 2003)

*„Gesundheitsförderung zielt auf einen **Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen** und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie **ihre Umwelt meistern bzw. verändern können.**“* (Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung, WHO 1986)

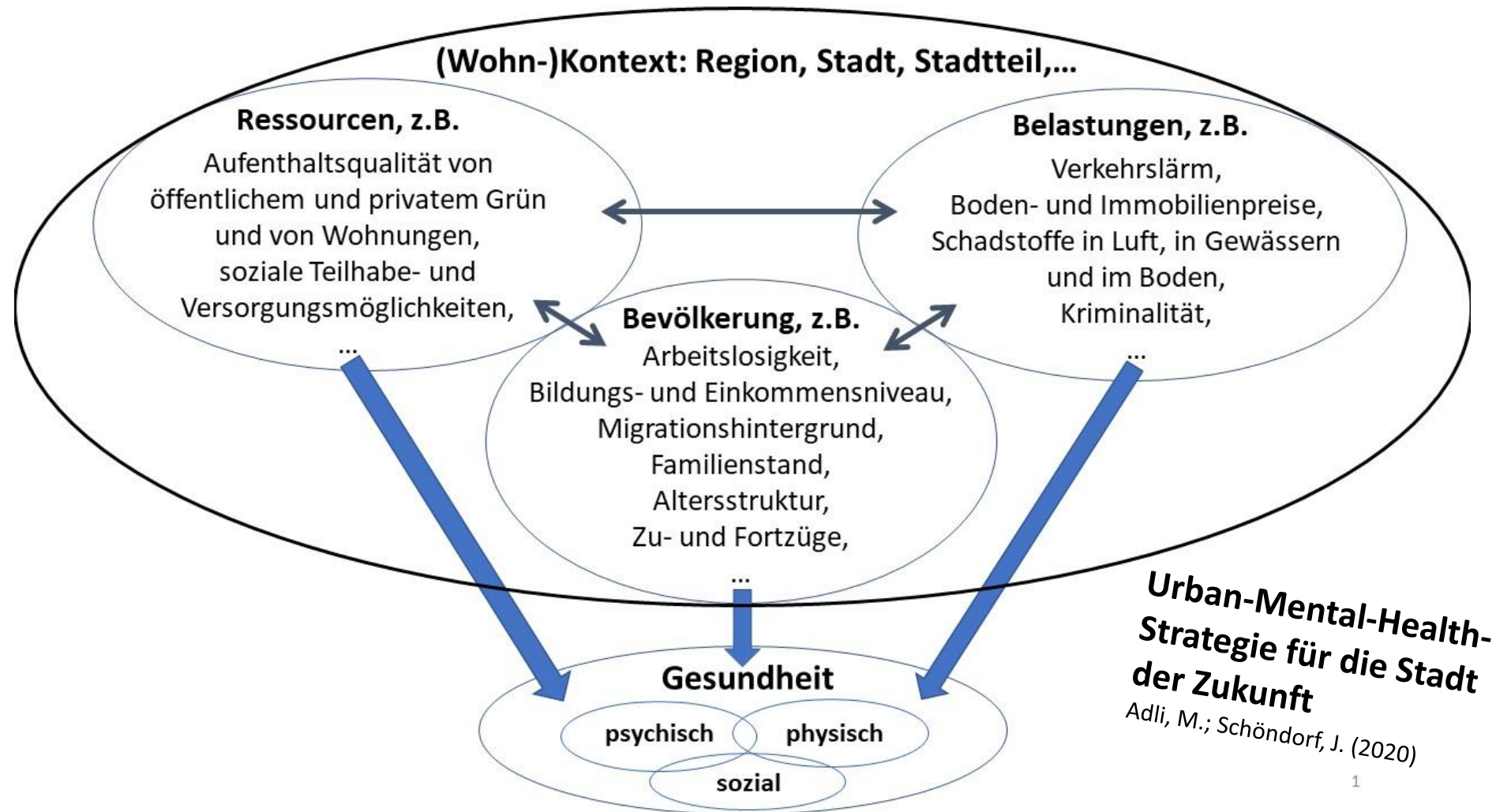
Shaping cities for health: complexity and the planning of urban environments in the 21st century

The Lancet and University College London Commission



*“Rich and poor people live in very different epidemiological worlds, even within the same city.”*

## Operative Herausforderungen: Datengrundlagen, Ressort-Schnittstellen



Zusammenspiel von raum- und bevölkerungsbezogenen Merkmalen. © Natalie Riedel unter Rückgriff auf Voigtländer et al. 2012

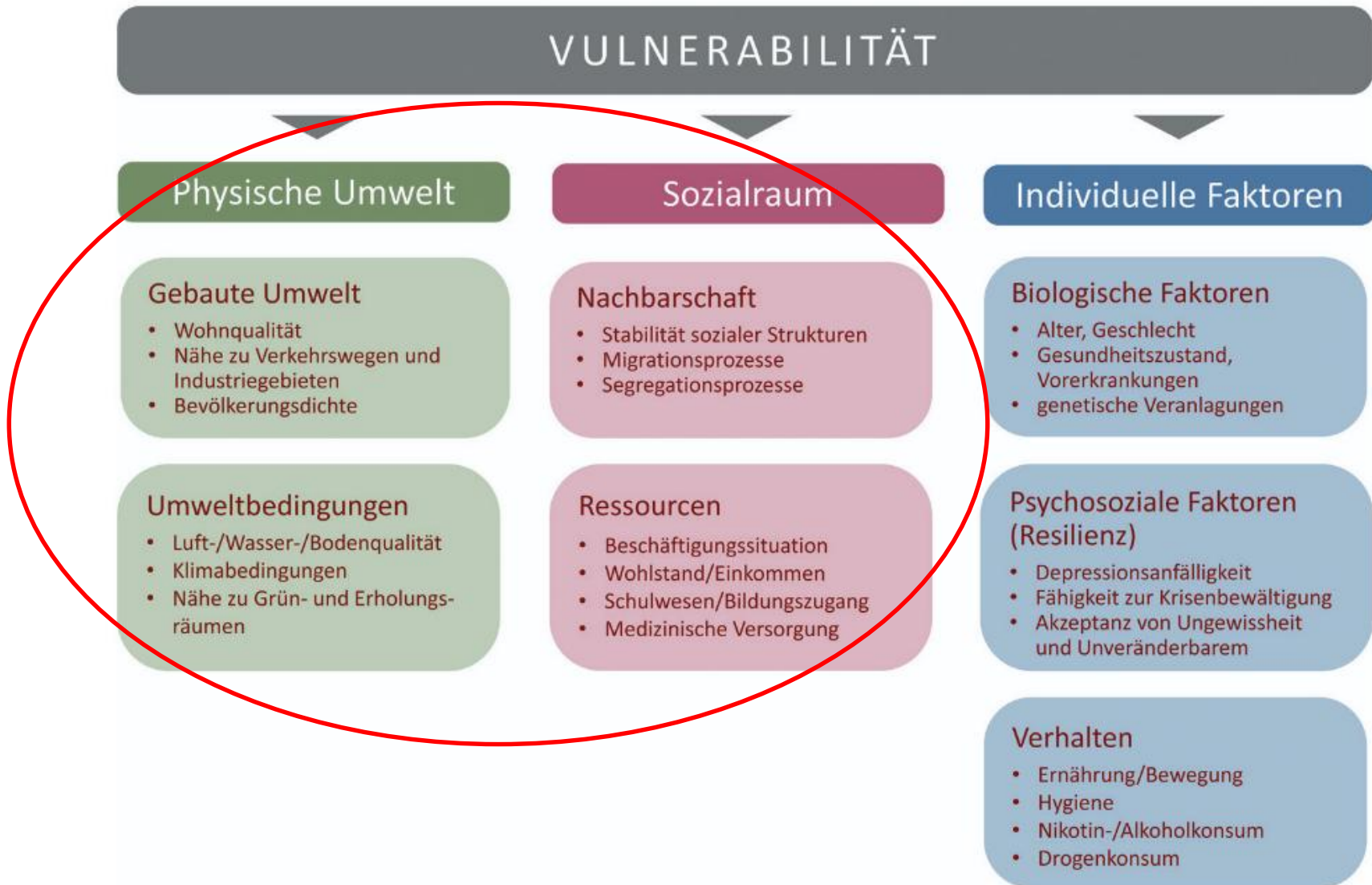


Abb. 5: Faktoren zur Ermittlung der Vulnerabilität von Bevölkerungsgruppen / Quelle: Hartlik 2017

## (Neues) Forschungsfeld der Neuro-Urbanistik

- Erhöhtes Schizophrenie-Risiko in der Stadt
- höheres Erkrankungsrisiko für affektive Störungen (z.B. Depression)
- Sozialer Dichtestress: Verhaltensänderungen, Reizbarkeit, höhere Krankheitsrate, vorzeitige Mortalität
- Unterschiede zwischen Groß-/ Kleinstadt und ländlichem Raum
- Konsequenzen für
  - Gesundheitsforschung und Stadtplanung,
  - Präventionsansätze in öffentl. Gesundheitsvorsorge
  - Krisenvorsorge



Abb. 2 Gleichzeitigkeit von sozialer Dichte und sozialer Isolation als Unterformen von stadttypischem, sozialem Stress. Die Stresserfahrung steigt mit gering ausgeprägter Environmental Mastery (Umweltwirksamkeitserleben), S. 982

- Mehr Wissen über weitere stadttypische Stressoren und deren Relevanz für die psychische Gesundheit
- **Urban-Mental-Health-Strategie für die Stadt der Zukunft**

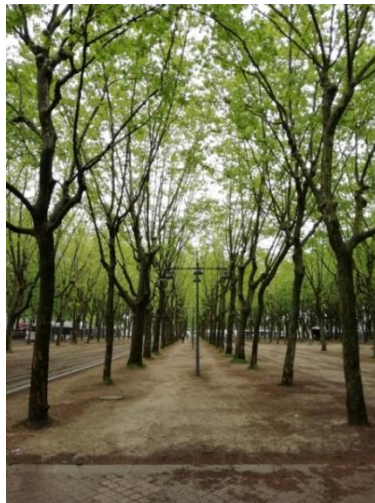
## Raumbezogene Gerechtigkeit

- ❖ Umweltgerechtigkeit
- ❖ Generationengerechtigkeit
- ❖ Geschlechtergerechtigkeit
- ❖ Klimagerechtigkeit
- ❖ ....

- **Möglichkeitsräume offenhalten**
- **Mehrfachnutzungen**
- **Rechtliche Regelungen!**

**5 Kernelemente** (Jason Corburn (2013): Healthy City Planning. From Neighbourhood to National Health Equity: S. 27)

- Demokratische Beteiligung - Prozesse, Verwaltung
- Integrierte Entscheidungsfindung - Politik
- Multi-dimensionale (Raum-)Beobachtung - Datenbereitstellung, Fachexpertise
- Soziales /kollektives Lernen - Kompetenzen, Adressaten
- Regelung/Steuerung und Innovation - Prinzipien, Ziele, Strategien



- Zivilgesellschaftl. Aneignung: z.B. Urban Gardening, temporäre Nutzungen
- Bildung von Kindern / Jugendlichen aus benachteiligten Quartieren: Wissenswertes über Naturhaushalt /Biologie

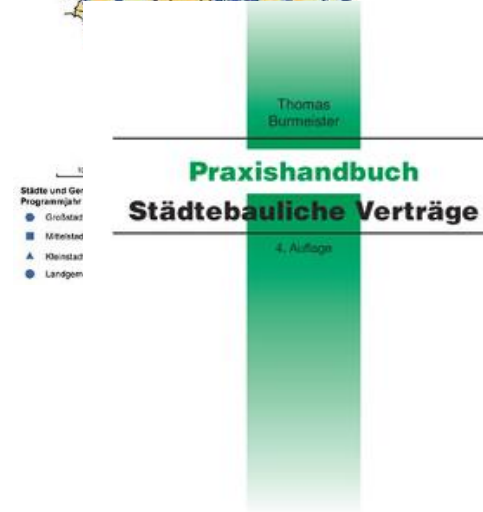
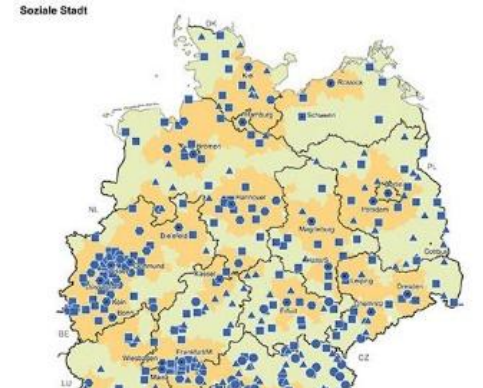
Fotos: © S. Baumgart

# Umweltgerechtigkeit im städtebaulichen Instrumentarium



Innenentwicklung im FNP: sog. Grünschraffur für „Bauplätze mit zu sichernden Grünfunktionen“, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung explizit in Abwägung und Konzeptentwicklung

- FNP: stadträumliche Segregation, Sicherung/Entwicklung von Versorgungsstrukturen, Vermeidung ungleicher Belastung von Stadträumen durch Lärm/ Feinstaub
- B-Plan: Art/Maß baulicher Nutzungen für lokale Lebensqualität der Bevölkerung
- Vorhabenbez. BP: Qualität von Grün- und Freiräumen oder auch auf die Übernahme von Infrastruktur-Folgekosten in Städtebaulichen Vertrag
- Besonderes Städtebaurecht (städtebauliche Sanierung, Stadtumbau): gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als städtebaulicher Misstand (§ 136 ff BauGB), Mehrfachbelastungen als Planungserfordernis; Berücksichtigung von Daten der GBE in VU / Sanierungszielen
- „Soziale Stadt“ Sozialraumorientierung auf mehrfachbelastete städtische Räume, zielgruppengerechte Beteiligungsprozesse
- Stadtumbau (§ 171a-e BauGB) pro-aktiv für umwelt-/gesundheitsbezogene Ziele



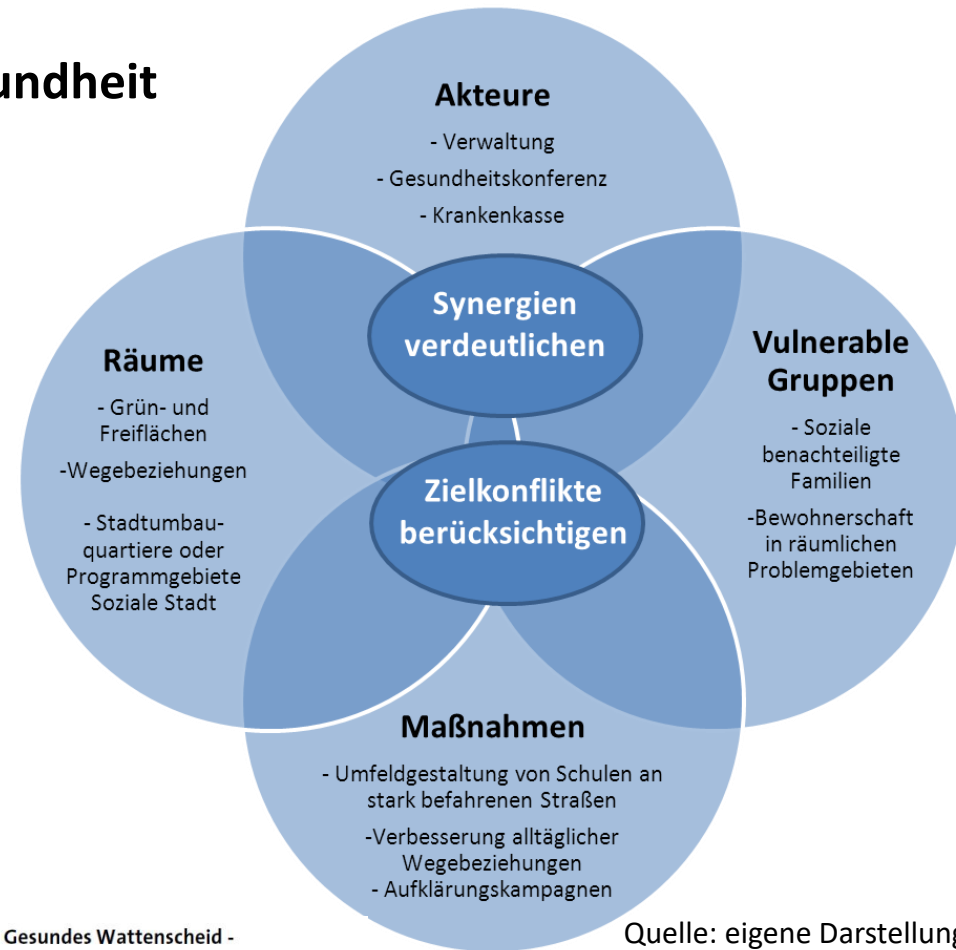
# Kooperation von räumlicher Planung + Public Health = Mehrwert für Lebensqualität

## Funktionen/Chancen des Fachplans Gesundheit

- Aufzeigen von Problemen/Potenzialen im Gesundheitsbereich durch Problemanalyse
- Nutzung vorhandener Daten
- Entwicklung von Strategien, deren Implementierung, incl. Evaluierung
- Räumliche Darstellung zur Identifikation von Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf an Gesundheitsförderung
- Anschlussfähigkeit zur räumlichen Planung

[http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/  
Gesundheit\\_planen/fachplan\\_gesundheit/](http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/Gesundheit_planen/fachplan_gesundheit/)

- Leitfaden Prävention: Anknüpfungspunkte für Stadtentwicklung / -planung (Bedarfsermittlung/Zielentwicklung, Beratung zu verhältnis-präventiven Umgestaltungen, Fortbildung von MultiplikatorInnen, Planung /Umsetzung verhaltens-präventiver Maßnahmen



Gesundes Wattenscheid -  
Familienfreundlich und generationengerecht

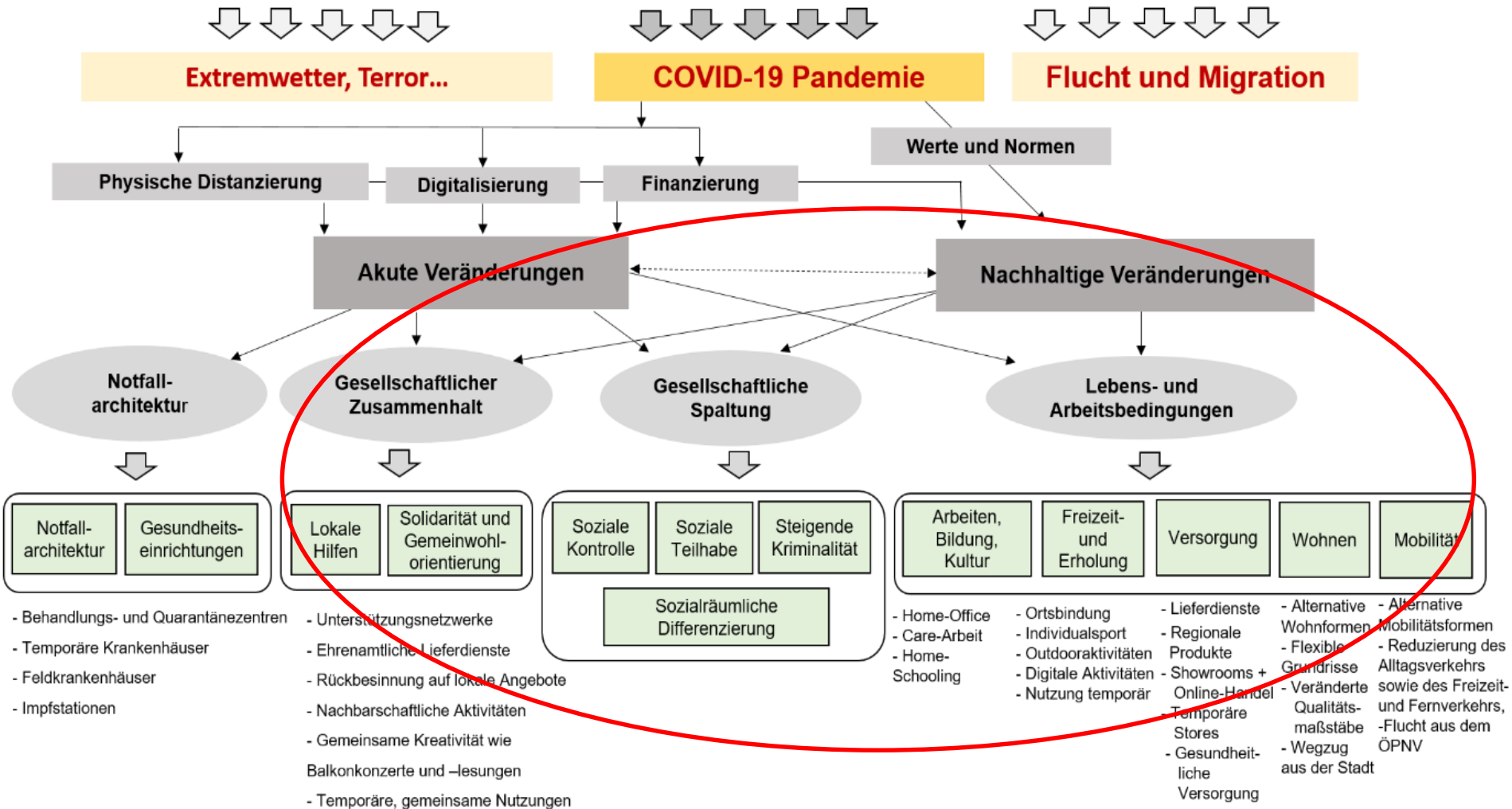
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für Bochum-Wattenscheid

Quelle: eigene Darstellung  
(© Landeszentrum Gesundheit NRW)



## **4. Fazit: Nachhaltigkeit / Resilienz – und der Bau-Turbo**

## Globale Entwicklungen



## **Beschleunigung durch Verzicht auf Bauleitplanung bei Wohnungsbauvorhaben** (§§ 31, 34 und 246 e BauGB-E)

▪ § 31 Abs. 3 Satz 2 BauGB-E: Befreiung von Festsetzungen eines B-Plans nicht nur im Einzelfall (wie Art/Maß der baulichen Nutzung, der Gebäudehöhe) ohne Beteiligung der Öffentlichkeit oder TÖB, keine Begrenzung auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten, sondern bundesweit, auch bei Abweichung von Grundzügen der Planung -> **integrierte Stadtentwicklung? Innenentwicklung? Steuerung der**

**Wohnungsentwicklung?**

▪ 34 Abs. 3a BauGB-E: Abweichen vom Erfordernis des Einfügens für Vorhaben in die nähere Umgebung; Überschreitungen des die Umgebung prägenden Maßes/Art der baulichen Nutzung? unbestimmt hohe städtebauliche Dichte/Gebäudehöhe? Rechtliche Schranken nur aus Eigentumsrecht der Nachbarn und dem Rücksichtnahmegebot; keine Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit; **Verdichtung? private Rechtsstreitigkeiten?**

**Risikofaktor für Investitionen?**

▪ § 246e BauGB: wenn keine erheblichen Umwelt- oder Nachbarschaftsbelastungen zu erwarten sind, Genehmigung mit Anwendung des Bau-Turbo nach einer **dreimonatigen Prüfphase ohne Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplans**, incl. Bauen von Wohnraum ohne Bebauungsplan. Im **Außenbereich** nur begrenzt, wenn die Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Siedlungen stehen.

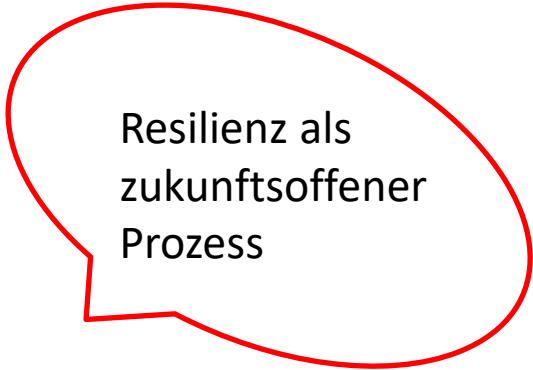
**Baukulturelle Qualität? Öffentlichkeitsbeteiligung?**

## ➤ Urbane Resilienz

*“Urbane Resilienz beschreibt dabei die Fähigkeit eines städtischen Systems und seiner Bevölkerung, bei Krisen oder Katastrophen widerstandsfähig zu reagieren und sich dabei zugleich anzupassen und sich hinsichtlich einer **nachhaltigen Stadtentwicklung** umzugestalten.“*

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Memorandum Urbane Resilienz. 2021. (Übersetzung der Definition der Resilienz von UN HABITAT, 2018)

*„Eine **resiliente Stadt** bewertet, plant und handelt, um sich auf alle Gefahren vorzubereiten und zu reagieren, sowohl auf plötzliche als auch auf langsam eintretende, erwartete oder unerwartete Gefahren. So sind Städte besser in der Lage, das Leben der Menschen zu schützen und zu verbessern, Entwicklungserfolge zu sichern, ein investitionsfreundliches Umfeld zu fördern und positive Veränderungen voranzutreiben.“* (UN HABITAT: City Resilience Profiling Tool. 2018)



Resilienz als  
zukunftsöffener  
Prozess



Multiple Krisen  
Krise als Trend: z.B.  
Klimawandel

Krise als Schock: z.B.  
Pandemie, Hochwasser,  
Krieg

➤ **Wechselwirkungen**

## Novellierung des BauGB – Vorschläge zur

### Verfahrensbeschleunigung Unter Einbeziehung: Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL 2023)

- Bauleitplanung mit vorlaufenden informellen Planungen (wie ISEK) -> Kooperationsvereinbarung mit polit. Beschluss?
- Formvorgaben für Abwägung, Standardisierung von Inhalten / Umfang, Formblätter, Checklisten für TÖB, **Digitalisierung / KI - Standards für Methoden/Daten als Chance, Indikatoren, Datenverknüpfung**
- Verfahren = entscheidende Stellschraube: Abwägung, Schnittstellenkoordination (Behörden/TÖB-Stellungnahme, verbindlich/fristgerecht)
- Handreichung: Toolbox UG, Hitzeaktions-, Wärmeplanung
- (Muster)Bauordnung entschlacken, -> Umbauordnung
- Dynamik braucht Experimentierklauseln: motivieren, unterstützen, evaluieren
- Schnittstellen erkennen: Handlungsfelder nachhaltiger Raumentwicklung, Berücksichtigung des Dreiklangs von Gesundheit, sozialer Lage, Raum
- Systematische Einbettung d. Konzepts der räumlichen Risikovorsorge Raumbeobachtung, Risikoanalysen, Abwägungsprozesse



Foto: © S. Baumgart

➤ Chance für Transformation: Nachhaltigkeit für resiliente Raumstrukturen!!!

➤ **Krise ist Normalität**

➤ Strategische Grundorientierung: flexibel / adaptiv mit Blick auf Ziele, Verfahrensbereitschaft, Revisionsbereitschaft, Szenarien (Resilienz-Check), „**INNOVATION AUF VORRAT**“ (O. Ibert)

***Partizipative Stadtplanung  
ist somit auch  
eine Form präventiver Medizin***

Jason Corburn

Yael Bartana (Bremen 2024)



Foto: © S. Baumgart

## (Weiterführende) Quellen

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2021): SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung? Hannover. = Positionspapier aus der ARL 118. URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01189>

Baumgart, S., Köckler, H., Ritzinger, A., Rüdiger, A.: (2018): Planung für gesundheitsfördernde Städte. ARL (Hrsg.) Forschungsband 08, Verlag der ARL, Hannover, <https://www.arl-net.de/de/shop/planung-fuer-gesundheitsfoerdernde-staedte.html>

Böhm, K.; Bräunling, S.; Geene, R.; Köckler, H. (2020): Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Springer VS Wiesbaden

Baumgart, S.; Rüdiger, A. (2022): Gesundheit in der Stadtplanung. Instrumente, Verfahren, Methoden. oekom Verlag München

Bolte, G; Baumgart, S.; Hamilton, J.; Hallmann, A. (2024) Integriertes Indikatorenset Urbane Gesundheit (Deutsche Bundesstiftung Umwelt <https://www.dbu.de/projektdatenbank/37989-01/>)

Hoffmann, S. (2014): Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung – der Rechtsbegriff der „gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ im Vergleich mit dem Gesundheitsverständnis der Gesundheitswissenschaften. Unveröffentlichte Master-Thesis an der Fakultät Raumplanung, TU Dortmund

Ibert, O.; Baumgart, S.; Siedentop, S.; Weith, T.: Planning in the Face of Extraordinary Uncertainty: Lessons from the COVID-19 Pandemic. In: Planning Practice & Research 2022, Vol. 37, No. 1, 1-12, <https://doi.org/10.1080/02697459.2021.1991124>

Köckler, H.; Simon, D.; Agatz, K.; Flacke, J. (2020): Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung (1): 96-109

Riedel, N. (2021): Schutzgutkomplex Bevölkerung und menschliche Gesundheit. Merkblatt 03 Open-Access-Veröffentlichung unter der Lizenz CC BY-NC-ND(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>)

Rodenstein, M. (1991): Gesundheit, Stadtplanung und Modernisierung. In: Archiv für Kommunalwissenschaften 1/91: 51

Universität Bremen/IPP; BPW Stadtplanung: Stresstest Resilientes Quartier. Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Förderung der Robustheit und Anpassungsfähigkeit bei Epidemien. 2021 [file:///C:/Users/Baumgart/Downloads/Arbeitshilfe\\_Projekt-Stresstest-resilientes-Quartier.pdf](file:///C:/Users/Baumgart/Downloads/Arbeitshilfe_Projekt-Stresstest-resilientes-Quartier.pdf)

Universität Bremen/IPP; BPW Stadtplanung, Bremen 2021: Aktive Mobilität im Alter fördern. <https://www.uni-bremen.de/afoot/toolbox> und <https://www.uni-bremen.de/afoot/arbeitshilfe>

UN Habitat (2018): Guide to the City Resilience profiling tool. <https://unhabitat.org/guide-to-the-city-resilience-profiling-tool>

Vögele, J. (2001): Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung. In: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 69. Berlin